

DIN EN 16120/A2

ICS 97.140; 97.190

Einsprüche bis 2015-04-06
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 16120:2014-07

Entwurf

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Sitzerhöhungen für Stühle;
Deutsche Fassung EN 16120:2012+A1:2014/prA2:2015**

Child use and care articles –
Chair mounted seat;
German version EN 16120:2012+A1:2014/prA2:2015

Articles de puériculture –
Rehausseurs de chaise;
Version allemande EN 16120:2012+A1:2014/prA2:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-02-06 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasg@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 26 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Diese Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitz erhöhungen für Stühle

Articles de puériculture — Rehausseurs de chaise

Child use and care articles — Chair mounted seat

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderung am Vorwort	4
2 Änderung an Abschnitt 1 — Anwendungsbereich	4
3 Änderung an Abschnitt 2 — Normative Verweisungen	4
4 Änderung an Abschnitt 3 — Begriffe	4
5 Änderung an Abschnitt 4 — Prüfeinrichtung	5
6 Änderung an Abschnitt 6 — Chemische Gefährdungen — Migration bestimmter Elemente (siehe A.2)	6
7 Änderung an Abschnitt 7 — Thermische Gefährdungen (siehe A.3)	6
8 Änderung an Abschnitt 8 — Mechanische Gefährdungen (siehe A.4)	7
9 Änderung am Abschnitt 9 — Produktinformation	12
10 Änderung am Anhang A	13
11 Hinzufügen von Anhang C	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 16120:2012+A1:2014/prA2:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

1 Änderung am Vorwort

Im Vorwort ist als 7. Abschnitt hinzuzufügen:

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

2 Änderung an Abschnitt 1 — Anwendungsbereich

Der gesamte Anwendungsbereich ist wie folgt zu ersetzen:

„Diese Europäische Norm legt Sicherheitsanforderungen an und Prüfverfahren für Sitz erhöhungen für Stühle fest, die an einem Stuhl für Erwachsene zu positionieren und dafür vorgesehen sind, die Sitzposition eines Kindes im Alter von bis zu 36 Monaten oder mit einem Höchstgewicht von 15 kg anzuheben.

Die Europäische Norm gilt nicht für Kissen, Polster und Produkte, die nur darauf abzielen, das Kind auf einem Stuhl zurückzuhalten, ohne dessen Sitzposition zu erhöhen.“

3 Änderung an Abschnitt 2 — Normative Verweisungen

Folgendes ist hinzuzufügen:

„EN 71-2:2011+A1:2014, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 2: Entflammbarkeit*“.

Ersetze „EN 71-3:1994“ durch „EN 71-3“.

Streiche „EN 1103, *Textilien — Bekleidungstextilien — Detailliertes Verfahren zur Bestimmung des Brennverhaltens*“

4 Änderung an Abschnitt 3 — Begriffe

Folgendes ist hinzuzufügen:

„3.5

Verriegelung

mechanisches Bauteil, das (ein) Teil(e) des Produkts in der aufrechten Gebrauchsstellung hält (z. B. Riegel, Haken, Übertotpunktverriegelung ...) und das über die Bedienung(en) der Betätigungsvorrichtung deaktiviert oder aktiviert werden kann

3.6

Betätigungsvorrichtung

Teil des/der Verriegelungsmechanismus/-mechanismen, der so gestaltet ist, dass er vom Betreuer durch eine oder mehrere Handlung(en) aktiv betätigt werden muss

3.7

Verriegelungsmechanismus

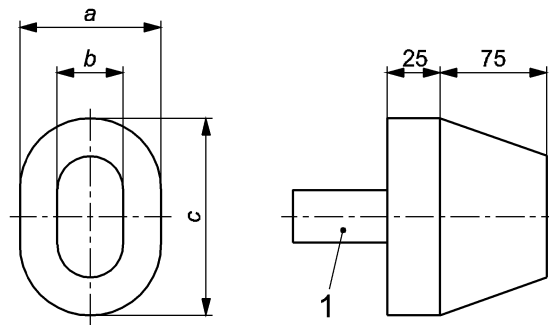
Gruppe von Bauteilen, die aus einer oder mehreren Verriegelung(en) und einer oder mehreren Betätigungsvorrichtung(en) besteht“

5 Änderung an Abschnitt 4 — Prüfeinrichtung

Die folgenden Abschnitte sind hinzuzufügen:

„4.6 Kleiner Torso-Prüfkörper

Der kleine Torso-Prüfkörper muss aus Kunststoff oder einem anderen harten, glatten Werkstoff mit den in Bild 5 dargestellten Maßen hergestellt sein.



Maße in Millimeter

a	b	c
86	40	120

Legende

1 Handgriff

Bild 5 — Kleiner Torso-Prüfkörper

4.7 Stabelement für Prüfzwecke

Ein Stabelement, 86 mm breit, mit einer Masse von $0,5 \text{ kg} \pm 10 \text{ g}$.

4.8 Prüfkugel

Eine Stahlkugel mit einem Durchmesser von 90 mm und einem Gewicht von $(3,0 \pm 0,1) \text{ kg}$.

6 Änderung an Abschnitt 6 — Chemische Gefährdungen — Migration bestimmter Elemente (siehe A.2)

Der Text von Abschnitt 6 ist wie folgt zu ersetzen:

„Die Migration von Elementen aus Materialien auf Außenflächen darf bei Prüfung nach EN 71-3 die nachstehend aufgeführten Grenzwerte nicht überschreiten:

Element	mg/kg
Aluminium	70 000
Antimon	560
Arsen	47
Barium	18 750
Bor	15 000
Cadmium	17
Chrom(III)	460
Chrom(VI)	0,2
Cobalt	130
Kupfer	7 700
Blei	160
Mangan	15 000
Quecksilber	94
Nickel	930
Selen	460
Strontium	56 000
Zinn	180 000
Organozinn	12
Zink	46 000

Werkstoffe auf der Rückseite der Rückenlehne und der Oberfläche unter dem Sitz sind von diesen Anforderungen ausgenommen.

Für diese Prüfungen darf eine gesonderte Probe verwendet werden.“

7 Änderung an Abschnitt 7 — Thermische Gefährdungen (siehe A.3)

Der Text in Abschnitt 7 ist wie folgt zu ersetzen:

„Bei der Prüfung nach EN 71-2:2011+A1:2014, 5.5, darf kein schnelles Entflammen auftreten.

Für diese Prüfungen darf eine nach 5.1 konditionierte gesonderte Probe verwendet werden.“